

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/ 187
öffentlich		
Datum 25.11.2008	Aktenzeichen FD I.2.1/ 11 10 31 / li/gl	Federführend: Herr Link

Betreff

Besetzung der Position des Werkleiters in den Stadtbetrieben Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	01.12.2008	
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2008	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Herr Henning Wachholz wird gemäß § 4 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg mit Wirkung vom 01.01.2009 zum Werkleiter der Stadtbetriebe Ahrensburg -SBA- bestellt.

Sachverhalt:

Die Stelle der Werkleitung ist mit Ablauf des 30.09.2008 durch Vergleich beim Arbeitgericht Lübeck frei geworden. Der bisherige Werkleiter war bereits seit dem 22.04.2008 von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt worden.

Herr Wachholz führt die Stadtbetriebe Ahrensburg seit dem 05.05.2008 kommissarisch und hat sich in dieser Zeit sehr gut in die Aufgaben des alleinigen Werkleiters eingearbeitet. In der nunmehr rd. siebenmonatigen Leitungstätigkeit hat er eine ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Herr Wachholz war bereits im Jahr 2001 von Januar bis November kommissarisch als Werkleiter für die Stadtentwässerung tätig.

Weiterhin hat Herr Wachholz auch schon während der Dienstzeit des bisherigen Werkleiters spezifisch kaufmännische Leitungsaufgaben übernommen bzw. war maßgeblich daran beteiligt wie z. B. beim

- Aufstellen des Wirtschaftsplans
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Anfertigen von Gebührenkalkulationen
- Ausarbeiten von Beschlussvorlagen

Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Stellenausschreibung verzichtet, weil sich durch

- Umstrukturierung und
- Straffung und Veränderung der Aufgabenzuordnung und Ablauforganisation

die anfallenden Aufgaben mit den vorhandenen Personen gut erledigt werden können.

Dies bedeutet konkret:

- Aufgabenbereiche, die bisher von Herrn Wachholz wahrgenommen wurden, werden auf die zweite Ebene delegiert. Im Wesentlichen auf die Sachgebietsleiter für Abwassersammlung und Abwasserreinigung.
- Gelegentliche zusätzliche Vergabe von Arbeiten in Spitzenzeiten an Ingenieurbüros.
- Reduzierung des Zeitaufwandes für die Außendarstellung auf ein angemessenes Maß.
- Evtl. Einstellung einer Halbtagskraft auf der operativen Ebene des kaufmännischen Bereichs ab 2010.

Nach der Berufung von Herrn Wachholz zum Werkleiter wird die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Werkleiter, dessen Stellvertretung neu regeln. Diese Zuständigkeit der Bürgermeisterin geht aus § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg hervor. Vorgesehen ist die Leiterin des Bauhofes zur ersten stellvertretenden Werkleiterin und den Leiter Controlling zum 2. stellvertretenden Werkleiter zu bestellen.

Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden Personalentscheidungen für Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen, auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Stadtvertretung oder vom Hauptausschuss getroffen. Die Zuständigkeit wird durch die Hauptsatzung bestimmt. In § 7 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses festgelegt worden.

Die Bürgermeisterin schlägt deshalb dem Hauptausschuss vor, Herrn Henning Wachholz zum Werkleiter der Stadtbetriebe Ahrensburg zu berufen und bittet um zustimmende Entscheidung des Hauptausschusses. Der Personalrat begrüßt diese Maßnahme.

Sofern diese Personalentscheidung durch den Hauptausschuss getroffen worden ist, soll die Bestellung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 4 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg herbeigeführt werden

Pepper
Bürgermeisterin